

Bereitstellungstag: 28.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 2 Absatz 3 BW AG-BMG bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, die in § 44 Abs. 1 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad,
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache,

sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Nutzung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2 in 78315 Radolfzell am Bodensee eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Radolfzell am Bodensee, den 18.09.2025

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister